

# RS Vfgh 1990/3/14 G324/89

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1990

## Index

32 Steuerrecht

32/06 Verkehrssteuern

## Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag BAO §201 StraßenverkehrsbeitragsG §3

## Leitsatz

Zurückweisung des Antrags auf Aufhebung von §3 StraßenverkehrsbeitragsG mangels aktueller Beeinträchtigung der Rechtssphäre der Antragstellerin

## Rechtssatz

Die Antragstellerin hätte die Möglichkeit, einen Antrag auf Rückerstattung der von ihr im Wege der Selbstbemessung auf Grund der angefochtenen Bestimmung des §3 StraßenverkehrsbeitragsG entrichteten Abgaben mit der Begründung zu stellen, die Abgabentrachtung hätte sich im Hinblick auf die Verfassungswidrigkeit dieser Vorschrift als unrichtig erwiesen (§201 BAO).

Bei Beschreitung dieses Weges befände sich die Antragstellerin, was ihre Verpflichtung zur Entrichtung inzwischen fällig gewordener Abgaben nach der angefochtenen Bestimmung betrifft, in keiner anderen Situation als jene Abgabepflichtigen, die die Rechtswidrigkeit von Steuerbescheiden rügen wollen.

## Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Straßenverkehrsbeitrag

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:G324.1989

## Dokumentnummer

JFR\_10099686\_89G00324\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>